

**Vorlage G 25-3/2023
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2023**

Betr.: Aufstellung Vorschlagsliste für das Schöffenamtsamtzeit 01.01.2024 bis 31.12.2028

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A) und B)

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Aufstellung hat für die jetzt anstehende Amtszeit laut Erlass des Justizministeriums vom 04.05.2022 bis zum 01.05.2023 zu erfolgen.

Nach Aufforderung durch den Präsidenten des Landgerichts Rostock hat die Gemeinde Graal-Müritz mindestens 5 Vorschläge zu unterbreiten.

Aufgrund dieser Vorgabe wurden am 19.01.2023 die früheren Bewerber und Schöffen zur laufenden Amtsperiode angeschrieben. Außerdem erfolgte Anfang Januar eine umfassende Veröffentlichung zur Schöffenwahl im Gemeindekurier und auf der Internetseite der Gemeinde sowie an den Bekanntmachungstafeln.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.01.2023 wurde nochmals über die Schöffenwahl und den aktuellen Stand informiert.

Als Termin für die Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste wurde der 28.02.2023 vorgegeben; bis dato haben sich 11 Bürgerinnen und Bürger für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Schöffin/eines Schöffen beworben. Die Auflistung erfolgte in alphabetischer Reihenfolge (Vorschlagsliste s. Anlage 1).

Die vorgeschlagenen Personen bzw. Bewerber sind durch Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch durch die Hälfte der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder zu bestätigen.

Dies ist sowohl als Einzelabstimmung oder auch als Abstimmung über die gesamte Vorschlagsliste möglich. Die Anzahl der Vorschläge ist unschädlich.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen (Auszüge aus dem GVG s. Anlage 2).

Durch die Verwaltung erfolgte eine Vorprüfung nach §§ 31 bis 34 GVG im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Zu C) bis E) entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Variante 1

Die Gemeindevertretung stimmt einzeln über die Vorschläge ab (Aufruf der einzelnen Personen und Abstimmung).

Oder

Variante 2

Die Gemeindevertretung stimmt über die Vorschlagsliste geschlossen ab.

S. Seibt
SB Hauptamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Abstimmung über Variante 1:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Abstimmungsergebnis Einzelbewerber: siehe Anlage

Abstimmung über Variante 2:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Abstimmungsergebnis Vorschlagsliste gesamt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

